



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.10.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	14.11.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	23.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung, die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge umzusetzen und die hierfür notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen:

1. Am Standort Scheltheide ist ein neuer Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen mittels Wohncontainer und einem Platzangebot für 152 Personen zu errichten.
2. Der Standort Schwanenstraße wird aufgelöst und nach Fertigstellung des Standortes Scheltheide im Kalenderjahr 2024 auf das Gelände an der TH Blumenanger, Friedrichsfeld verlagert.
3. Die Bestandsgebäude (Rahmstraße, Alte Bühlstraße 9 und 11, Nordturm) sind nach Fertigstellung des Standortes Scheltheide zu renovieren bzw. zu sanieren.
4. Die Raumkapazitäten in der Senioreneinrichtung Altes Rathaus sind -in Absprache mit der AWO und der Eigentümerin Wohnbau Dinslaken- zur Unterbringung von Flüchtlingen zu sichern und zu planen.
5. Für die übergangsweise Sicherstellung von Unterbringungsmöglichkeiten ist die bis zuletzt als Mensa der Gesamtschule genutzte Turnhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen vorübergehend herzurichten. Diese Nutzung ist befristet bis zur Fertigstellung der Kapazitäten gem. 1. und 4. Im Anschluss wird die Halle wieder für den Schul- und Sportbetrieb hergerichtet.
6. Die zur Umsetzung der unter 1-4 beschriebenen Maßnahmen benötigten Mittel sind umgehend zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen. Zur Gegenfinanzierung sind vor allem die zugewiesenen Bundesmittel für die Versorgung Geflüchteter in NRW (rd. 934 TEUR) in Ansatz zu bringen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in NRW 31.271 Erstanträge auf Asyl gestellt (im Gesamtjahr 2022 waren es 42.859). Daneben kommen auch immer noch aus der Ukraine geflüchtete Personen an. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) mit 60.000 Personen, die den Kommunen zugewiesen werden (ohne Ukraine-Geflüchtete). Das Land veröffent-

licht jeweils zur Monatsmitte einen Newsletter zu Entwicklungen im Bereich Flucht. Der aktuelle Bericht vom 17.10.2023 ist als Anlage 1 der Drucksache beigelegt.

Nach § 1 Absatz 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) teilt die Bezirksregierung Arnsberg die aufzunehmenden Personen den kreisangehörigen Gemeinden zu. Nach § 1 Absatz 1 FlüAG sind die Gemeinden verpflichtet, diese Personen unterzubringen. Damit ist die Unterbringung eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Zuteilung erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel entsprechend dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel).

Die Auswirkungen der Fluchtsituation sind seitens der Verwaltung in den letzten Sozialausschusssitzungen regelmäßig vorgestellt worden.

In den letzten zwei Monaten sind 93 Menschen der Stadt Voerde zugewiesen worden.

Mit Stand vom 26.10.2023 werden in Voerde 538 Personen betreut.

Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 96,02 % und somit einer Aufnahmequote von noch 22 Personen. Die Wohnsitzauflagequote liegt aktuell bei 76,24 % und einer weiteren möglichen Zugangsmöglichkeit von noch 84 Personen.

Die Unterbringungsquoten sind dynamisch und wachsen stetig an, sodass die beschriebene Quote lediglich einen Ist-Stand beschreibt.

Eine mögliche, aber nicht anzustrebende Maximalbelegung in den vorhandenen Unterkünften beläuft sich auf 688 Plätze (darin bereits enthalten sind die Turnhalle Blumenanger und Alte Polizeiwache). Davon sind aktuell 538 Plätze belegt. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Unterbringungsmöglichkeiten für alleinstehende Männer erschöpft sind. Die seinerzeit angedachte Belegungsquote von zwei Personen je Raum musste kapazitätsbedingt bereits auf 4 Personen je Raum erhöht werden. Aktuell stehen auf diese Weise noch 14 Plätze zur Verfügung, die in Kürze jedoch alle belegt werden, so dass die Ressourcen hier aufgebraucht sind.

Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten sind, im Hinblick auf die eingangs erwähnte Entwicklung der Flüchtlingssituation, bei weitem nicht ausreichend.

Siehe hierzu insbesondere auch die DS 17/178 und 17/178_1. Ergänzung - Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber - mit Ratsbeschluss vom 29.06.2021.

Ergänzend anzumerken ist, dass die Aufgabenübertragung der Betreuung von Flüchtlingen auf einen freien Träger der Wohlfahrtspflege (siehe Ratsbeschluss vom 06.12.2022 – DS 17/466) zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Caritas wird sich dieser Aufgabe widmen.

Die aktuelle Ausgangslage in der Stadt Voerde ist somit von folgenden Faktoren geprägt:

- Gesicherte und dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen ist Aufgabe und Ziel.
- Nach Möglichkeit keine Belegung von Turnhallen, um Übungseinheiten für den Schul- und Vereinssport sicherzustellen.
- Möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet (siehe Anlage 2)
- aufgrund von Sanierungs- und Renovierungserfordernissen in einigen Sammelunterkünften sowie der Notwendigkeit, die aktuelle Maximalbelegung wieder auf ein sozialverträgliches Maß zurückzuführen, sind weitere Platzbedarfe erforderlich:
 - Zwischenersatz für erforderliche Verlagerung Schwanenstraße (70 Plätze),
 - Zwischenwohnplatz während der Sanierungsmaßnahmen (40 Plätze),
 - Rückführung auf einen Zweibett-Standard (+ 40 Plätze)

Im Ergebnis sind also bereits jetzt ca. 150 Plätze, ohne die Deckung des zukünftigen Bedarfs, bereitzustellen. Nach Umsetzung der vorgenannten drei Punkte stehen 110 Plätze später allerdings für weitere Zuweisungen zur Verfügung.

Letztendlich sind, um der massiven Überbelegung und der Verlagerung der Raummodule an der Schwanenstraße zu begegnen, neue Standorte zu eruieren.

Die Verwaltung hat verschiedenste Standortüberlegungen angestellt und diese dem Ältestenrat am 18.10.2023 vorgestellt. Nach eingehender Diskussion folgt der Ältestenrat dem Verwaltungsvorschlag, der nunmehr den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen ist:

- Errichtung von neuen Containern an der Scheltheide (152 Plätze) siehe Anlage 3
- Unterbringung der Ukrainischen Flüchtlinge aus der TH Blumenanger in Bestandswohnungen und Nutzung der TH für sonstige Ankömmlinge
- Verlagerung Schwanenstraße nach Fertigstellung Scheltheide zur Turnhalle Blumenanger
- Sanierung der Bestandsgebäude nach Verfügbarkeit der Container Scheltheide
- Sicherung der Kapazitäten in der Senioreneinrichtung Altes Rathaus (ab 2. JH 2024).

Im Ergebnis werden somit kurz- bis mittelfristig bis zu 270 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen neu geschaffen.

In der Übergangszeit sind bis zur Fertigstellung des Standortes Scheltheide, neben den noch vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten, Plätze in der TH Steinstraße vorzuhalten. Die TH wurde bis vor kurzem noch als Mensa der Comenius-Gesamtschule genutzt und verfügt somit über einen vorhandenen Bodenbelag und eine Ausgabetheke. In puncto Ausstattung und einer etwaigen Aufstellung von weiteren Sanitärcontainern erfolgt eine enge Absprache mit der Caritas.

Die Schulleitung wurde über das Vorhaben am 23.10.2023 persönlich informiert.

Vor einer Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine umfassende Kommunikation mit den Anliegern.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Newsletter
- (2) Standorte
- (3) Containerbelegung